Datum des Poststempels

Hamburger Stadtentwässerung AöR
"Ein Unternehmen von HAMBURG WASSER"
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
zur Bekanntmachung vom:
Angebot einzureichen bis (Ablauf Angebotsfrist)
Datum: 10.12.2026 Uhrzeit: 11:00
Bindefrist endet am: 29.01.2027

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS – VOB –

Baumaßnahme KM, Ern. Sicherheitsbeleuchtungsanl. BG01 (K-26/1405)

Vergabe-Nr. ÖA 30/26

Leistung Elektrotechnik

Anlagen:

☒ Hinweisblatt *Landesrecht (Anlage 6-000)*
☒ Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)*
☒ Vordruck *Angebot (Anlage 6-040)*
☒ Leistungsbeschreibung
☒ *Teilnahmebedingungen (TNB) (Anlage 6-050)*
☒ *Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) (Anlage 6-060)*
☒ *Besondere Vertragsbedingungen (BVB) (Anlage 6-070)*
mit Anlage ☐ Lohngleitklausel *(Anlage 6-120)* (***Hinweis:*** Unzulässig bei Vergabe einer Rahmenvereinbarung.)
☒ Vordruck *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*
☐ Vordruck *Bietergemeinschaft (Anlage 6-110)*
☒ *Preisermittlungsblatt (Papierversion)* ☒ 1 (Angaben zur Kalkulation) *(Anlage 6-130)*
☐ 2 (Aufgliederung wichtiger Einheitspreise*) (Anlage 6-131)*
☒ Ergänzung zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-Erg HW);
[] Anlagen, Zeichnungen;
[] Vordruck Stoffpreisgleitklausel (Anlage 6-121) bzw.
[] Vordruck Stoffpreisgleitklausel ohne Basiswert 1 (Anlage 6-121a) und Hinweisblatt "Bieterhinweise zu Anlage 6-121a";
[] Vordruck Eigenerklärung zum 5. EU-Sanktionspaket –RUS-Sanktionen (Anlage 6-031)
[] Anlage "Vorgaben zum Abschluss einer kombinierten Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung durch den Auftragnehmer" (optional);
[] Anlage "Baustrom Klärwerksverbund" (optional)

1 Auftraggeberin

Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung/-verzeichnis bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der Auftraggeberin zu vergeben.

Hamburger Stadtentwässerung AöR, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg

Hinweis: Bei der Vergabe einer Rahmenvereinbarung werden zunächst die Vertragspartner der Rahmenvereinbarung ausgewählt. Die spätere Vergabe der Rahmenvertragsleistungen erfolgt durch gesonderten Einzelabruf gegenüber den Vertragspartnern, ohne dass hierauf ein Rechtsanspruch der Vertragspartner besteht.

Hinweis: Bei Baumaßnahmen des Bundes werden die Verträge im Namen und für Rechnung der BRD, vertreten durch die FHH, geschlossen.

2 Auskünfte und Unterlagen

Bei öffentlichen Ausschreibungen und Verfahren mit Teilnahmewettbewerb werden alle Auskünfte und Unterlagen grundsätzlich auf der Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/) elektronisch veröffentlicht.

☒ Ausnahmsweise wurden folgende Unterlagen dort nicht veröffentlicht:
Entgegen der o.g. Veröffentlichungsplattform werden die Unterlagen auf der Vergabeplattform von HAMBURG WASSER veröffentlicht (https://vergabe.hamburgwasser.de/NetServer/)

oder

Sie sind erhältlich bei / Rückfragen bis zum 03.12.2026 ausschließlich über das AI BIETERCOCKPIT von HAMBURG WASSER:

Ansprechpartner:

Frau Ulrike Gottschlich, Tel.Nr. (040) 7888-81415, (vertretungsweise -81423),

vergabemanagement@hamburgwasser.de

Mo. bis Fr. 09:00 bis 15:00 Uhr

Entgegen des unter Nr. 8 genannten Vergabemanagementsystems "e-Vergabe" wird das elektronische Vergabeverfahren über die Vergabeplattform von HAMBURG WASSER durchgeführt.

Ansprechpartner (Name, Zimmer, Tel., E-Mail) *Einsichtnahme von … bis … (Tag/Uhrzeit)*

3 Es gelten die beigefügten *Teilnahmebedingungen (TNB) (Anlage 6-050)*.

4 Nachunternehmer

Eine Weitervergabe von Leistungsteilen an Nachunternehmer ist ☒ zugelassen.
☐ nicht zugelassen.
☐ teilweise zugelassen für

Leistungsteil(e):

Ist der Nachunternehmereinsatz zugelassen, sind die ausgefüllten Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* abzugeben:

- bei Eignungsleihe durch den Nachunternehmer (§ 6d EU VOB/A, bzw. im Unterschwellenbereich, sofern ein Mindestmaß an Fachkunde und Leistungsfähigkeit für den Auftrag beim Bewerber oder Bieter selbst vorhanden ist und er einen Teil der Leistung selbst ausführt): mit dem *Angebot (Anlage 6-040)* zusammen mit dem Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)*.
- ohne Eignungsleihe: mit dem *Angebot (Anlage 6-040)* oder binnen sechs Tagen nach der gesonderten Anforderung der Vergabestelle (siehe dazu nachstehend Ziff. 5.1 oder 5.2).

Für den Nachunternehmereinsatz gelten der Vordruck *Landesrecht (Anlage 6-000)* und die Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)*.

5 Nachweise, Angaben, Unterlagen

5.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind als Bestandteil des *Angebotes (Anlage 6-040)* mit einzureichen:

Hinweis: Diese Vorgaben gelten nicht bei Verfahren mit einem vorgeschalteten öffentlichen Teilnahmewettbewerb, weil diese Nachweise/Angaben/Unterlagen dort bereits mit dem Teilnahmeantrag einzureichen waren.

☒ Vordruck *Angebot (Anlage 6-040)*

Hinweis:

- Wird das Angebot in Papierform abgegeben, sind Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters erforderlich.
- Wird das Angebot in Textform (§ 126b BGB) elektronisch über das eVergabe-System abgegeben, ist der Name der erklärenden Person in Textform anzugeben.
- Ein elektronisches Angebot, das mit qualifizierter oder fortgeschrittener Signatur signiert werden muss, muss wie vorgegeben signiert werden.

Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn:

- ein schriftliches Angebot nicht unterschrieben ist;
- bei einem elektronisch übermittelten Angebot der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht an der vorgegebenen Stelle in Textform angegeben ist;
- ein elektronisches Angebot, das mit qualifizierter oder fortgeschrittener Signatur signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert ist.

☒ Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* mit den Eigenerklärungen über die Eignung, das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und die Ausführungsbedingungen gemäß § 6a (EU) VOB/A und § 7 HmbVgG.

Hinweis: Bei einer Vergabe oberhalb des EU-Schwellenwerts wird als vorläufiger Nachweis über die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen auch die „Einheitliche Europäische Eigenerklärung" (EEE) akzeptiert (§ 6b EU Abs. 1 VOB/A). Sie ersetzt die Angaben in Nummer 1 des Vordrucks *Eignung (Anlage 6-030)*; bei Verwendung der EEE sind daher zusätzlich die Angaben in den Nummern 2 und 3 des Vordrucks *Eignung (Anlage 6-030)* zu machen.

☐ Im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* genannte Nachweise / Angaben / Unterlagen zur Bestätigung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß § 6a (EU)VOB/A und § 7 HmbVgG.

Hinweis: Die Vergabestelle kann die Vorlage aller Nachweise / Angaben / Unterlagen des Vordrucks *Eignung (Anlage 6-030)* bereits mit der Angebotsabgabe oder erst auf gesondertes Verlangen (siehe Nr. 5.2 unten) fordern.

☐ Vordruck *Bietergemeinschaft (Anlage 6-110)* (falls eine Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft erfolgt)

☒ Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlage 6-101)* (sofern eine Eignungsleihe über Nachunternehmer erfolgt: siehe oben Nr. 4)

☒ *Preisermittlungsblatt 1 (Anlage 6-130)* (Angaben zur Kalkulation) – des Bieters

☐ *Preisermittlungsblatt 2 (Anlage 6-131)* (Aufgliederung wichtiger Einheitspreise) – des Bieters

☐ Vordruck *Stoffpreisgleitklausel (Anlage 6-121)* bzw. Vordruck Stoffpreisgleitklausel ohne Basiswert 1 (Anlage 6-121a)
Hinweis: Der Vordruck ist vollständig ausgefüllt zwingend mit dem Angebot einzureichen, anderenfalls wird das Angebot ausgeschlossen. Fehlende Angaben werden nicht nachgefordert.

☐ Vordruck *Eigenerklärung zum 5. EU-Sanktionspaket –RUS-Sanktionen (Anlage 6-031)*

☒ komplettes Angebot (inkl. Nebenangebote) als PDF-Datei und zusätzlich das LV als GAEB-Datei Kennung 84 sowie Nebenangebote als GAEB-Datei Kennung 85

5.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen:

☒ Im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* genannte Nachweise / Angaben / Unterlagen zur Bestätigung der Eigenerklärungen über die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 6a (EU) VOB/A und § 7 HmbVgG.

Hinweis: Bei Eignungsleihe (§ 6d EU VOB/A) auch die Nachweise / Angaben / Unterlagen für den Eignungsleiher.

Hinweis: Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der Unterlagen gemäß § 6a (EU) VOB/A ihre PQ-Nummer im Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* angeben (bei Oberschwellenvergaben auch die Eintragungsnummer eines gleichwertigen Verzeichnisses anderer EU-Mitgliedstaaten; § 6b EU Abs. 1 Nr. 1 VOB/A).

Hinweis: Die Vergabestelle kann die Vorlage der Nachweise / Angaben / Unterlagen bereits mit Angebotsabgabe (Nr. 5.1 oben) oder erst auf gesondertes Verlangen (z.B. von Bietern der engeren Wahl) fordern.

☒ Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz (Anlage 6-100)* und *Erklärung des Nachunternehmers (Anlagen 6-101)* (sofern Nachunternehmereinsatz zugelassen: siehe oben Nr. 4)
Hinweis: Bei einer Eignungsleihe über Nachunternehmer gilt aber Nr. 5.1 oben.

☐ *Preisermittlungsblatt 1 (Anlage 6-130)* (Angaben zur Kalkulation) – des/der Nachunternehmer(s)

☐ *Preisermittlungsblatt* 2 (Anlage 6-131) (Aufgliederung wichtiger Einheitspreise) – des Bieters

☒ Urkalkulation – des Bieters

☐ Urkalkulation – des/der Nachunternehmer(s)

☐ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)".

☐ Nach Zuschlagserteilung vom Versicherer ausgefüllter Vordruck "Versicherungsbestätigung" gemäß den Vorgaben zur kombinierten Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung für die vom Auftragnehmer abzuschließende kombinierte Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung unter Einschluß des Bauherrenrisikos (Vordruck wird mit Auftrag versandt).

☐

5.3 Nachforderung von fehlenden/unvollständigen Unterlagen:

☐ Gem. § 16a EU Abs. 3 VOB/A werden keine Unterlagen oder Preisangaben nachgefordert.

6 Aufteilung in Lose

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ für ein Los
- ☐ für mehrere Lose
- ☐ für alle Lose (alle Lose sind anzubieten)

Näheres (z.B. Aufteilung und Anzahl der Lose, ggf. Einschränkungen) siehe Leistungsbeschreibung.
Hinweis: Zum Gebot der Losaufteilung siehe Ziffer 6.6 VV-Bau.

7 Nebenangebote sind

☐ nicht zugelassen.
Hinweis: Bei der Vergabe einer Rahmenvereinbarung bzw. bei der Leistungserbringung aufgrund Einzelabrufs aus einer Rahmenvereinbarung sind Nebenangebote nicht zugelassen.

☒ zugelassen; es gelten die zusätzlichen Kriterien gemäß 9.2.
Hinweis: Zu den Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Nebenangeboten siehe Ziffer 6.11.1 VV-Bau.

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen; es gelten die zusätzlichen Kriterien gemäß 9.2.

☐ unter Geltung der zusätzlichen Kriterien gemäß 9.2 nur zugelassen für:

.....

.....

☐ Sonstige formale Einreichungsvoraussetzungen:

.....

Die Nebenangebote müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

.....

.....

☐ Wegen des größeren Umfangs wird auf die Mindestanforderungen in der Baubeschreibung verwiesen.

Hinsichtlich der Einzelheiten von Nebenangeboten gelten im Übrigen die *Teilnahmebedingungen (TNB) (Anlage 6-050)*.

8 Abgabe von Angeboten

☐ Es werden ☐ nur / ☐ auch Angebote in Papierform akzeptiert.

☒ Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das Vergabemanagementsystem „e-Vergabe“ durchgeführt wird, werden ☒ nur / ☐ auch elektronische Angebote in folgender Form akzeptiert:
- ☐ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- ☐ mit qualifizierter elektronischer Signatur
- ☒ in Textform nach § 126b BGB

Will ein Bieter kein Angebot abgeben, möge er die Vergabestelle bitte baldmöglichst darüber unterrichten (entfällt bei öffentlicher Ausschreibung/Teilnahmeverfahren/offenem Verfahren).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung sind der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechtigte natürliche Person zu benennen und das Angebot muss die geforderte Form wahren.

Bei Angeboten in Textform gem. § 126b BGB ist auf dem Vordruck *Angebot (Anlage 6-040)* der Name der erklärenden Person in Textform anzugeben.
Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist der beigefügte Vordruck *Angebot (Anlage 6-040)* ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist

☐ an die Vergabestelle zu senden;
☐ an zu senden;
☐ am Ort des Öffnungstermins (Anschrift, Zimmer-Nr.) abzugeben.

Der Umschlag ist außen mit anliegendem Kennzettel zu versehen. Name/Firma und Anschrift des Bieters sowie Vergabeverfahren sind darauf genau anzugeben (Baumaßnahme, Vergabenummer und Leistung wie oben).

Stellt die Vergabestelle Daten der Ausschreibung im digitalem GAEB-Format (D83 oder X83) zur Verfügung, soll der Bieter das Leistungsverzeichnis im gleichen digitalem GAEB-Format (D84 oder X84) einreichen. Sollte die hierfür erforderliche Software-Ausstattung nicht zur Verfügung stehen, kann das Programm mit dem Namen „Offerte L“ kostenfrei von der Internetseite „https://www.hamburg.de/bsw/bsw-ausschreibungen“ heruntergeladen werden.
Sind Angebote in Papierform zugelassen, gelten elektronische Dateien als Arbeitsmittel: Etwaige Abweichungen von der Papierfassung sind in letzterer zu kennzeichnen, die im Zweifelsfall verbindlich ist. Sind nur elektronische Angebote über das e-Vergabe-System „eVergabe von Healy Hudson“ zugelassen, sind die elektronischen Angebotsdaten verbindlich. Zur Registrierung in der „eVergabe“ siehe die Hinweise auf der Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (http://www.hamburg.de/o-effentliche-auftraege/).
Der Bieter ist für die Aktualität seiner verwendeten Software allein verantwortlich, siehe Nr. 3.2 *Teilnahmebedingungen (TNB (Anlage 6-050)*).

9 Angebotswertung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, das nach den Kriterien und Gewichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. Die Angebotswertung erfolgt über eine Punktwertematrix nach folgenden Regelungen:

Hinweis: Für die Angebotswertung reiner Hauptangebote sind die Zuschlagskriterien in 9.1 oder 9.2 maßgebend. Sind Nebenangebote in Nr. 7 zugelassen, gelten für die Angebotswertung von Haupt- und Nebenangebot gleichermaßen die Zuschlagskriterien in 9.2.

9.1 ☒ Preis (alleiniges Zuschlagskriterium)

Hinweis: Der Preis (in EUR, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebots ermittelt.
Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme,
insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Bonus-/Malus-Regelungen, Gleitklauseln.

9.2 Mehrere Zuschlagskriterien für die Wertung von Hauptangeboten und ggf. zugelassenen Nebenangeboten gemäß nachfolgender Gewichtung:

☒ Preis Gewichtung %

☐ Weitere Kriterien
☐ Gewichtung %
☐ Gewichtung %
☐ Gewichtung %

Summe: 100 %

Beim Kriterium sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

.....

- Beim Kriterium werden folgende Unterkriterien mit der jeweiligen Gewichtung berücksichtigt:

☐ Gewichtung %
☐ Gewichtung %

Summe: 100 %

Ist nichts anderes angegeben, gelten die Unterkriterien für das Gesamtangebot.
Bei zusammengefasster Fachlosvergabe gelten die Unterkriterien für folgende Leistungsteile:

Leistungsteil: %
Leistungsteil: %
Summe: 100 %

10 Zum Öffnungstermin sind Bieter und ihre Bevollmächtigten

☐ zugelassen.
☐ nicht zugelassen.

Hinweis: § 14 (EU) Abs. 1 Satz 1 VOB/A ist zu beachten.

Mit dem Öffnungstermin beginnt die Bindefrist, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden ist.

11 Nachprüfungsstellen

11.1 Nationale (unterschwellige) Vergaben:

☒ Beschwerdestelle (Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A):
Hamburger Stadtentwässerung AöR, Vergabeprüfstelle, Recht und Governance R, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Fax: (040) 7888-186998

11.2 Nationale (unterschwellige) Vergaben bei Zuordnung zum 20 %-Kontingent (§ 3 Nr. 9 VgV):

☐ Vergabekammer (Nachprüfungsbehörde gemäß § 156 GWB, § 21 EU VOB/A):
.....

11.3 Europaweite (oberschwellige) Vergaben:

☐ Vergabekammer (Nachprüfungsbehörde gemäß § 156 GWB, § 21 EU VOB/A):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Vergaberecht, Zivilrecht und Forderungsmanagement, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, vergabekammer@bsw.hamburg.de

12 Sonstiges

Sofern dem Bieter bei der Verwendung technische Probleme mit dem Bietercockpit entstehen, so muss er zur umgehenden Hilfestellung hierzu einen Fehlerbericht erstellen und an den Bieter-Support des Herstellers der eingesetzten E-Vergabelösung übersenden. Der Fehlerbericht wird über die Tastenkombination STRG+Umschalt+Alt+E generiert und ist folgend per E-Mail an bietersupport@ai-ag.de zu übermitteln.
Zusätzlich steht der Bieter-Support des Herstellers für die telefonische Kontaktaufnahme unter 09001-243837* zur Verfügung.
* Kosten: 1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz

Angebote, die in Papierform eingehen, werden nicht gewertet.

13 Instandhaltung

Hinweis: Nr. 13 entfällt bei Nichtbedarf (vgl. Ziffer 6.10.5 VV-Bau).

13.1 Gegenstand dieses Angebots sind neben den Herstellungsleistungen auch die Leistungen nach DIN 31051 zur

☐ Inspektion
☐ Wartung
☐ Instandsetzung
☐

13.2 Beigefügt ist der Vordruck *Instandhaltungsvertrag (Anlage 6-170)*.

Dabei handelt es sich um ein Vertragsformular für den zu schließenden Instandhaltungsvertrag, in dem die Vergabestellte den Leistungsumfang (§ 2), die Leistungszeit (§ 3), die Laufzeit (§ 8) und die Schlussbestimmungen (§ 9) vorgegeben hat. Die so bestimmten Leistungen sind ohne Änderungen anzubieten. Der Bieter trägt nur die Vergütung (§ 4) und ggf. die zur Lohngleitung geforderten Angaben (§ 5) in das Vertragsformular ein.

13.3 Ist der Angebotsteil Instandhaltung nicht wertbar, wird das Angebot insgesamt (auch der Angebotsteil Herstellung) ausgeschlossen.